

Ein Brief an die politischen Vertreter des "Bündnis für Arbeit"

von: Albert Reinhardt, Zempiner Steig 10, 13 503 Berlin Tel. 030/ 436 29 74

Verteiler:

Bundeskanzler Gerhard Schröder Adenauerallee 139-141 53 113 Bonn Werner	Walter Riestler Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Rochusstraße 1 53 123 Bonn	Bundesminister der Finanzen Finanz-Staatssekretär Heribert Zitzelsberger Graurheindorfer Straße 108 53 113 Bonn
Bundesminister der Finanzen Hans Eichel Graurheindorfer Straße 108 53 113 Bonn	Jürgen Trittin Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Kennedyalle 5 53 175 Bonn	Staatsminister im Kanzleramt Rolf Schwanitz Adenauerallee 139-141 53 113 Bonn
Müller Bundesminister für Wirtschaft Villemombler Straße 76 53 123 Bonn	Edelgard Bulmahn Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie Heinemannstraße 2 53 175 Bonn	Gesundheitsministerin Andrea Fischer Bundesministerin für Gesundheit Am Probsthof 78a 53 121 Bonn

~~20. Mai 1999~~

Arbeit-Ökologie-Nachhaltigkeit

Sehr geehrte/r Herr/ Frau ... ,

sowohl die Ankündigung von Herrn Finanzminister Eichel, bis zum 30.06.99 die Eckdaten für die Steuerreform vorzulegen, als auch der im SPIEGEL vom 10.05.99 erschienene Artikel von Rolf Heinze und Wolfgang Streeck, „An Arbeit fehlt es nicht“, haben sicherlich nicht nur bei mir hohe Erwartungen auf grundlegende Veränderungen geweckt!

Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass Sie als einer der Akteure des „Bündnisses für Arbeit“ in dieser turbulenten Situation überhaupt Zeit, geschweige denn „Lust“ haben werden, sich mit dem folgenden, wirklich grundlegenden Reformvorschlag zu befassen. Sowohl auf Grund meiner eigenen Situation als Arbeitsloser, wie auch wegen der wachsenden, gesellschaftlichen Stimmung von „Ausweglosigkeit“ und „Zukunftsangst“ will ich doch wenigstens den Versuch gemacht haben, auf diesen Lösungsvorschlag aufmerksam zu machen.

Mit dem Artikel „Umdenkungsprozess“, aus der Berliner Stimme vom 22.06.96, möchte ich Ihnen die, (vielleicht zunächst paradox anmutenden), Grundzüge dieses Konzeptes vorstellen und anschließend durch einige aktuellere Gedanken ergänzen.

Berliner Stimme 22.06.1996

Umdenkungsprozeß

Von Albert Reinhardt
SPD-Mitglied aus Berlin-Reinickendorf

Gemeinsinn und Solidarität müssen dort eingefordert werden, wo auch die Mittel und Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorhanden sind. Nicht „sozial-staatliches“ Wunschenken schafft den „gemeinsinn-orientierten“ Unternehmer, sondern ein struktureller Umdenkungsprozeß, an dessen Ende ein Unternehmer deshalb Arbeitsplätze schafft, weil ihm dies im Sinne seines kostenorientierten Denkens Vorteile bringt.

Analog zur Unfallversicherung sollte die Solidargemeinschaft der Arbeitgeberschaft für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, bzw. für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, in die Verantwortung genommen werden. Nur die Unternehmerschaft verfügt über die notwendigen Mittel, Arbeitsplätze zu schaffen: Kapital, Ideen, Unternehmergeist usw.

Doch wären sicherlich Appelle an die „Selbstlosigkeit“ der Unternehmer ebenso vergebens wie ihnen ein enges Auflagenkorsett gesetzlicher Vorschriften auferlegen zu wollen. Auch klassenkämpferisches Geplänkel, das den Unternehmen ihr gewinnorientiertes Denken zum Vorwurf machen möchte, schafft so keinen einzigen Arbeitsplatz, wengleich sich das Spiel mit dem „schwarzen Peter“ zunehmender Beliebtheit erfreut.

Da die Vorschläge in dieser Form noch neu sind, werden sie sich wohl nicht nach der Methode des **Benchmarking** bewerten lassen. Stattdessen schlage ich vor, wie schon in obigem Artikel angedeutet, Vergleiche mit strukturell ähnlichen Gesetzen und deren analogen Auswirkung anzustellen.

Mit den meisten dieser zitierten strukturellen Gesetzes-Analogien verbinden wir eine Jahrzehnte lange Erfahrung, sodass sie nicht nur schon erprobt sind, sondern bei der Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Realität einen nahezu unverrückbaren Bestandteil bilden und uns damit den notwendigen „**Umdenkungsprozeß**“ oft erschweren.

Da Unternehmer kostenorientiert denken (müssen!), sollte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (europaweit?) das Prinzip der „selbstgesteuerten Besteuerung“ eingeführt werden. Das heißt:

Hohe Prozentsätze von Arbeitslosigkeit führen zu hohen Besteuerungssätzen, niedrige Arbeitslosenzahlen zu niedrigen Steuersätzen.

Ähnlich wie bei der Kirchensteuer zieht der Staat zwar die Steuer ein, verfügt aber nicht selbst über diesen Teil des Steueraufkommens (zum Beispiel in Höhe der jetzigen Gewerbesteuer).

Die Gelder fließen stattdessen in zwei voneinander unabhängige Fonds:

1. Zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben (betriebliche Fortbildung, Lohnkostenzuschüsse in Entwicklungsbereichen usw.).

- **Vergabe der Mittel durch den jeweils zuständigen „Unternehmensverband“.**

2. Als Risikokapital zur Schaffung umweltschonender Industrieentwicklung bzw. Betriebsgründungen, die zukunftsorientierte (ökologische) Dienstleistungen und Produkte anbieten wollen.

- **Vergabe der Mittel durch einen ökologisch orientierten Beirat von Wissenschaftlern.**

Wenn es um den Erfolg bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit geht, so zeigen die Erfolge der Unfallversicherung wie groß die Sorge der Unternehmer sein kann, wenn dies nicht nur dem Schutz ihrer Beschäftigten, sondern auch der Kostenvermeidung dient!

Neben den im Artikel bereits genannten, vergleichbaren Strukturvorschlägen zur Unfallversicherung, sowie zur Kirchensteuer ergeben sich bei der Verteilung der Mittel aus den **Fonds der Unternehmerschaften** Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie der Staat bereits seit Jahrzehnten beim Länderfinanzausgleich vornimmt. Auf Grund dieser Erfahrungen und gesetzlichen Vorlagen, könnte der Gesetzgeber sicherlich sehr schnell den Rahmen für einen „**Verbändefinanzausgleich**“ vorgeben.

Von großem Interesse für Gewerkschaften und Unternehmen müsste sein, dass sich damit ein Sanktionsmittel gegen den zunehmenden Verfall der Unternehmensverbände ergibt. Das Ausscheren von Unternehmen aus ihren Verbänden würde diese gleichzeitig von der Vergabe der Fondsmittel ausschließen.

Nach **umweltpolitischer, gesetzlicher** Vorgabe sind die jeweiligen Unternehmerverbände mit Hilfe dieser Mittel in der Lage, betriebsübergreifende, ökologische Maßnahmen und Aufgaben in kooperativer Weise umzusetzen, sodass das „DASS- Prinzip“, erweitert auf andere Bereiche, zahlreiche neue Jobs schaffen würde.

Weitere Vorteile wären die Abschaffung der bisherigen Form der Subventionsvergabe und damit die Senkung der Staatsquote, sowie die Lösung des Problems der **steuerlichen Gleichstellung von Privatpersonen und Unternehmern** wie sie der Finanzhof fordert.

Eine, sich an die jeweilige Höhe der Arbeitslosigkeit reflexiv anpassende Besteuerung, wäre strukturell in etwa vergleichbar mit der Rentenanpassung an die Nettolöhne. Der Hauptunterschied bestünde in der Möglichkeit der Unternehmer aktiv zur Optimierung und Ausschöpfung aller Handlungsspielräume beizutragen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Was zunächst den Anschein einer „Mehrbelastung“ für die Unternehmerschaft hat, wird durch „Impf-“ und Synergie-Effekte, sowie der **perspektivischen Steuersenkung für alle** wieder ausgeglichen.

Mit dem „Verbändefinanzausgleich“, also dem „Organisationsmittel-Geld“, würden genau dort kooperative Strukturen geschaffen, wo der Anpassungsdruck am stärksten ist. Befreit von fast allen bürokratischen Hemmnissen, wäre dieses, nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte „Subventionsverfahren“, in hohem Maße schnell und flexibel. „Dauer-subventionen“ und „Mitnahmeeffekte“ wären kein Thema mehr, da die Mitglieder jedes Unternehmerverbandes sicherlich schnell geeignete Mittel zur (Selbst-) Kontrolle finden werden.

Nicht nur gesellschaftlich notwendige Arbeiten, die der Staat aufgrund seiner Finanzsituation nicht mehr leisten kann, sondern auch Maßnahmen, wie sie z.B. demnächst in der **Agenda 21** beschrieben sein werden, könnten so in einer Weise in Angriff genommen werden die **alle gesellschaftlichen Kräfte für eine lebenswertere Zukunft mobilisiert und zusammenführt!**

Nicht zuletzt, durch die Einführung des Euros werden wir sehr bald gezwungen sein, unsere Sozialstandards noch stärker als bisher mit denen der anderen europäischen Ländern zu messen. Vergleichbar mit dem Anpassungsdruck durch die Konvergenzkriterien bei der Einführung des Euros, wird wohl die **Höhe der Arbeitslosigkeit** in Zukunft zur wichtigsten „**Benchmark**“ für die Erhaltung des wirtschaftlichen und sozialen Friedens in Europa werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Albert Reinhardt)